



Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e.V.



Mitgliedschaft im Förderverein für aktive Handball der SG Zweidorf/Bortfeld

- Der Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e. V. wurde im November 2012 auf Initiative von dem Handballsport verbundenen Mitgliedern der beiden Stammvereine TSV Zweidorf von 1897 e.V. und TB Bortfeld von 1903 e.V. gegründet.

Er ist ein beim Amtsgericht Braunschweig eingetragener Verein. Damit ist gewährleistet, dass nach demokratischen Spielregeln gehandelt und kontrolliert wird. Die Satzung händigen wir auf Wunsch gern aus.

- Der Vorstand der SG Zweidorf/Bortfeld fordert alle aktiven Handballer mit einer Spielberechtigung für eine Mannschaft der SG auf, Mitglied im Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld zu werden. Dies dient der nachhaltigen Finanzierung des Handballsports in unserer SG und insbesondere der Förderung der Jugendarbeit (z. B. durch Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für unsere ehrenamtlichen Jugendtrainer, Anschaffung von Trainingsmaterialien etc.).
- Die Mitgliedschaft ist selbstverständlich freiwillig, dient aber als Alternative für einen Spartenbeitrag, dessen Einführung wir gemeinsam mit unseren Stammvereinen gern vermeiden möchten. Dies kann aber nur funktionieren, wenn wir einen sehr hohen Anteil der Aktiven als Mitglied im Förderverein begrüßen können (auch aus Gründen der Gleichbehandlung).
- Die Mitgliedschaft im Förderverein beginnt mit dem Zeitpunkt des Beitritts und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Spieljahres (gem. aktueller Verbandsverordnung 01.07 eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) gekündigt werden.
- Der Jahresbeitrag in Höhe von 25 Euro gilt einheitlich für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche und wird einmalig pro Spieljahr nach dessen Beginn fällig. Tritt das Mitglied dem Förderverein im ersten Halbjahr des Spieljahres bei (01.07. bis 31.12.), wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Tritt das Mitglied im zweiten Halbjahr des Spieljahres bei (01.01. bis 30.06.), wird nur die Hälfte des Beitrags fällig.
- Besitzen mehr als zwei Familienmitglieder des gleichen Haushalts (gleiche Anschrift) eine Spielberechtigung für die SG Zweidorf/Bortfeld, ist die Mitgliedschaft nur für zwei spielberechtigte Familienmitglieder erforderlich.
- Die Mitgliedsbeiträge können ausschließlich unbar im Wege des Lastschriftverfahrens erhoben werden. Das Mitglied bzw. dessen gesetzliche Vertreter erteilen dem Förderverein hierzu ein entsprechendes SEPA-Mandat.
- Der Förderverein ist berechtigt, der SG Zweidorf/Bortfeld auf Anfrage Auskunft über das Bestehen eines Mitgliedschaftsverhältnisses im Förderverein zu erteilen.

Vorstand: Nils Rutsch (Vorsitzender), Ulrich Bollmann (Kassenwart), Maik Dathe (Schriftführer)
Postanschrift: Uetzenäcker 19, 38176 Wendeburg

Bankverbindung: Volksbank eG, IBAN DE81 2709 2555 3502 8084 00



Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e.V.



Aufnahmeantrag

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.:

PLZ / Ort: /

e-Mail:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Aufnahme durch den Vorstand.

Der Jahresbeitrag in Höhe von 25 Euro gilt einheitlich für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche und wird einmalig pro Spieljahr nach dessen Beginn fällig. Tritt das Mitglied dem Förderverein im ersten Halbjahr des Spieljahres bei (01.07. bis 31.12.), wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Tritt das Mitglied im zweiten Halbjahr des Spieljahres bei (01.01. bis 30.06.), wird nur die Hälfte des Beitrags fällig. Der Beitrag ist bargeldlos per Lastschrift einzuzahlen.

Datum:

Unterschrift:

(bei Minderjährigen eines gesetzl. Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000208299

Ich ermächtige den Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e. V. hiermit, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Handball-Förderverein der SG Zweidorf/Bortfeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

Abweichender Kontoinhaber:

Datum:

Unterschrift:

(des Kontoinhabers)

Vorstand: Nils Rutsch (Vorsitzender), Ulrich Bollmann (Kassenwart), Maik Dathe (Schriftführer)
Postanschrift: Uetzenäcker 19, 38176 Wendeburg

Bankverbindung: Volksbank eG, IBAN DE81 2709 2555 3502 8084 00